

Entscheid.-Sammlung d. Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 445/74

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Abraham Chaim G. [REDACTED],

[REDACTED] Rue de C. [REDACTED], P. [REDACTED]/Frankreich,

- Prozesbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,

vertreten durch den Hessischen Sozialminister,

Luisenstraße 7, Wiesbaden,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 6. Oktober 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt (Main) vom 8. März 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Es wirft keine ungeklärten Rechtsfragen auf, daß das Berufungsgericht den Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit an der Versäumung der Frist des § 189 a Abs. 1 BEG hat scheitern lassen. Nach § 189 a Abs. 1 BEG mußten die einzelnen Entschädigungsansprüche bis zum 31. Dezember 1965 angemeldet werden. Das bedeutet, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt im einzelnen bezeichnet (konkretisiert) werden mußten (BGH RZW 1972, 305). Die Anmeldung "sämtlicher Entschädigungsansprüche, die das BEG-Schlußgesetz eröffnet", erfüllt diese Voraussetzung nicht. Sie ließ den einzelnen Anspruch, der

- 3 -

noch verfolgt werden sollte, nicht erkennen. Zudem hat bereits das Landgericht zutreffend festgestellt, daß das BEG-Schlußgesetz hier die Rechtslage hinsichtlich des Gesundheitsschadensanspruchs nicht verändert hat, so daß die allgemeine Umschreibung keinesfalls auch auf den Gesundheitsschaden hindeutete.

Gegen die Versäumung der Frist des § 189 a Abs. 1 BEG ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statthaft (BGH RZW 1969, 505 Nr. 51).

Ma1

Portmann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)